

Reit- und Fahrverein Bruckhausen 1925 e.V.

Jugendordnung

(lt. § 12 Bestandteil der Satzung)

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des Reit- und Fahrvereins Bruckhausen e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung

§ 2 Aufgaben

Ziel und Aufgabe des Vereins ist die Jugendpflege durch Ausbildung im Reiten und Fahren sowie in allen Fragen der Pferdezucht und -haltung.

Gemeinschaftssinn und Verantwortungsbewusstsein sollen gefördert werden.

§ 3 Organe

Organe der Jugend des Vereins sind der Vereinsjugendtag und der (die) Jugendvorsitzende oder sein (seine) Stellvertreter(in).

- a) Der Vereinsjugendtag findet mindestens einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung des Vereins statt.
- b) Der Vorstand wird von der Vereinsjugend auf der Jahreshauptversammlung jeweils zur Hälfte für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens 3 Jahre dem Verein angehören. Wiederwahl ist zulässig.
- c) Der (Die) Jugendvorsitzende und sein (seine) Stellvertreter(in) haben Sitz und Stimme im Vereinsvorstand. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Jugendlichen im Verein und auf Kreis- und Landesebene zu vertreten.

§ 4 Zuständigkeit

Die Organe sind zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Sie entscheiden über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel und sind für ihr Handeln dem Vereinsvorstand gegenüber verantwortlich.

§ 5 Wettkampfordnung

Einzelheiten über Art und Umfang der Wettkämpfe regelt die Leistungsprüfungsordnung des Hauptverbandes für Zucht und Prüfung deutscher Pferde.

26. Juni 1991